

**Neufassung der
Grillplatzordnung**
ab 01.01.2002

Ich bitte unsere Besucher, beim Benutzen der Grillanlage im Interesse aller folgende Regeln zu beachten:

1.

Die Benutzung der Grillanlage ist entgeltpflichtig. Der Betrag ist an die Amtskasse Achterwehr zu entrichten. **Das Entgelt ist mit der Terminzusage fällig.** Bei Absage des Termins aufgrund von schlechten Witterungsverhältnissen ist eine Bearbeitungsgebühr von 5,00,-- € zu zahlen.

2.

Das Befahren der Grillplatzanlage mit motorisierten Fahrzeugen kann nicht gestattet werden. Die Zuwegung und der vor dem Grillplatz vorbeiführende Wander- und Radweg sind grundsätzlich von parkenden Autos freizuhalten, ebenso ist das Parken auf den danebenliegenden Grasflächen nicht erlaubt.

3.

Zelte zwecks Übernachtung dürfen auf dem Gelände der Grillplatzanlage nicht aufgestellt werden. Für Auswärtige ist die Benutzung des Grillplatzes bis 19.00 Uhr gestattet.

4.

Vermeiden Sie bitte jeden unnötigen Lärm und nehmen Sie dadurch Rücksicht auf andere Besucher. Die Benutzung von Radios und Bandgeräten sowie die Benutzung von elektronischen Geräten zur Verstärkung von Schallwellen (z. B. Verstärker, Lautsprecher) ist nicht gestattet. **Ein Stromanschluss ist vorhanden. Stromkabel sind mitzubringen.**

5.

Feuer darf nur auf der dafür vorgesehenen Feuerstelle entzündet werden. Die Feuerstelle darf erst dann verlassen werden, wenn Feuer und Glut vollkommen gelöscht sind.

6.

Bitte helfen Sie mit, die Grillanlage sauber zu halten. Werfen Sie deshalb Abfälle nur in die Papierkörbe. Behandeln Sie alle Einrichtungen schonend, damit Beschädigungen vermieden werden. Hinterlassen Sie bitte dem Nächsten den Grillplatz so sauber, wie auch Sie ihn vorfinden möchten. Ist der Grillplatz nicht benutzbar, ist dieses vom Nutzer bei der Gemeinde Westensee nachzuweisen.

7.

Wenn Sie Ihren Hund mitbringen, dann ist er ständig an der Leine zu führen.

8.

Bitte unterlassen Sie jede leichtsinnige, unsachgemäße oder missbräuchliche Benutzung der Einrichtungen, sie ist mit großen Gefahren verbunden. Mutwilliges Zerstören der Einrichtungsgegenstände ist rücksichtslos gegenüber den nächsten Besuchern und kann auch Sie gefährden. Für entstandene Schäden haftet der Verursacher.

9.

Auf dem Grillplatz ist es verboten, Einweg-Plastikgeschirr zu benutzen.

10.

Beschädigungen oder Mängel an der Grillanlage sind umgehend bei der Gemeinde Westensee (Gemeindebüro) zu melden. Für weitere Fragen steht Ihnen das Gemeindebüro Westensee, Raiffeisenstr. 2, Tel. 04305/765, gern zur Verfügung.

Westensee, den 14. August 2003

Gemeinde Westensee
Der Bürgermeister

